

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 10.09.2014,
18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Beschlussfassung über die gegen die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 25.05.2014 erhobenen Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl
Vorlage: 077/2014
- 3 . Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Herzog-Wilhelm-Straße und westlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)
- Beratung über die während der Bürgerinformation nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 083/2014
- 4 . Beratung über die Stellungnahme der Stadt Geilenkirchen zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle
Vorlage: 084/2014
- 5 . Stadtumbaumaßnahme ehemalige Fliegerhorstsiedlung "Neu-Teveren"
- Grundsatzbeschluss über den Stadtumbau
- Aufstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Stadtumbau
- Finanzielle Auswirkungen
Vorlage: 085/2014
- 6 . Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 101/2014
- 7 . Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 118/2014
- 8 . Vorlage und Weiterleitung des Jahresabschlusses 2013
Vorlage: 086/2014
- 9 . Beratung und Beschlussvorschlag zur Instandsetzung der Alten Poststraße in

der Teilstrecke zwischen den Einmündungen Friedlandplatz und Theodor-Heuss-Ring
Vorlage: 102/2014

- 10 .** Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen "Joseph-von-Görres-Str.", "Wilhelm-Raabe-Str." und "Thomas-Mann-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 99
Vorlage: 116/2014
- 11 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 12 .** Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 .** Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 .** Verkauf von städtischen Baugrundstücken im Bereich des Neubaugebietes Gillrath, Blasiusstraße
Vorlage: 098/2014
 - 13.2 .** Verkauf von Grundstücken an die Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH
Vorlage: 099/2014
 - 13.3 .** Verkauf eines städtischen Grundstücks an die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH
Vorlage: 100/2014
 - 13.4 .** Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in Würm, Am End, Bebauungsplan 98
Vorlage: 122/2014
 - 13.5 .** Verkauf eines städtischen Baugrundstückes in Bauchem, Wilhelm-Raabe-Straße, Bebauungsplan 99
Vorlage: 123/2014
 - 13.6 .** Gewerbeflächenveräußerung im Gewerbegebiet SELKA
Vorlage: 115/2014
 - 13.7 .** Gewerbegebiet Niederheid-Süd - Grundstückspreise
Vorlage: 112/2014
- 14 .** Auftragsvergaben
 - 14.1 .** Vergabe von Architektenleistungen im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Parkhauses am Rathaus, Markt

Vorlage: 094/2014

- 14.2 .** Vergabe eines Auftrages zur Innensanierung von Kanälen im Stadtgebiet in 2014

Vorlage: 105/2014

- 14.3 .** Lieferung eines Kommunalfahrzeuges

Vorlage: 121/2014

- 14.4 .** Lieferung eines Winterdienststreuers

Vorlage: 120/2014

- 15 .** Dringlichkeitsentscheidungen

- 15.1 .** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches

Vorlage: 078/2014

- 15.2 .** Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NW zur Erteilung von Bauaufträgen

Vorlage: 095/2014

- 16 .** Beratung und Beschlussvorschlag über den Austausch von weiteren ca. 280 Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten

Vorlage: 090/2014

- 17 .** Personalangelegenheiten

- 17.1 .** Besetzung der Leiterstelle des Amtes Stadtbetrieb und Ausschreibung der stellvertretenden Amtsleiterstelle

Vorlage: 109/2014

- 17.2 .** Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen

Vorlage: 119/2014

- 17.3 .** Personalangelegenheit im Rahmen des Stellenplanes 2014

Vorlage: 113/2014

- 18 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales

3. Herr Marko Banzet abwesend bei TOP 13.1
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Dr. Stefan Evertz
10. Herr Helmut Gerads
11. Herr Johann Graf
12. Herr Christoph Grundmann
13. Frau Theresia Hensen
14. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
15. Frau Karin Hoffmann
16. Herr Rainer Jansen
17. Herr Michael Kappes
18. Herr Nils Kasper
19. Herr Thomas Klein
20. Herr Wilfried Kleinen
21. Herr Christian Kravanja
22. Herr Leonhard Kuhn
23. Herr Stefan Mesaros
24. Herr Manfred Mingers anwesend bis TOP 14.2
25. Herr Willi Münchs abwesend bei TOP 13.1
26. Herr Uwe Neudeck
27. Herr Hans-Josef Paulus
28. Herr Manfred Schumacher
29. Frau Barbara Slupik
30. Herr Lars Speuser
31. Herr Raimund Tartler
32. Herr Ernst Michael Thielemann
33. Herr Michael van Dillen
34. Herr Harald Volles
35. Frau Kirsten vom Scheidt
36. Herr Max Weiler
37. Herr Wilhelm Josef Wolff

Von der Verwaltung

38. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
39. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
40. Herr Daniel Goertz
41. Herr Peter Klee
42. Frau Susanne Köppl

Protokollführerin

43. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

44. Frau Gabriele Kals-Deußen
45. Herr Heinz Kohnen

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Fiedler eröffnete die Sitzung um 18 Uhr und begrüßte die heute zahlreich erschienene Öffentlichkeit und die Vertreter der Presse. Er verwies auf das umfangreiche Programm der heutigen Sitzung und dankte der Öffentlichkeit für ihr großes Interesse. Die Stadtverordneten Frau Kals-Deußen und Herr Kohnen hätten sich entschuldigt. Da die übrigen Ratsmitglieder anwesend seien, sei der Rat beschlussfähig. Die Einladung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung habe es keine Einwände gegeben. Anträge zur Tagesordnung der heutigen Sitzung lägen ebenfalls nicht vor.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Fiedler gab folgendes bekannt:

„Wie sie der heutigen Geilenkirchener Zeitung entnehmen konnten, haben wir in dieser Woche 20 Nachwuchswissenschaftler aus den Fächern Architektur, Bauingenieurwesen, Kunstgeschichte, Restauration und anderen in Geilenkirchen zu Gast, die sich im Rahmen eines Workshops des Nationalkomitees für Denkmalschutz intensiv mit der Burg Trips beschäftigen. Am Sonntag, dem Tag des offenen Denkmals, findet um 10 Uhr auf Burg Trips eine Abschlusspräsentation der Arbeitsergebnisse dieses Workshops statt. Es ist bemerkenswert, wenn junge Studierende bei den strengen Terminplänen der Bachelor- und Masterstudiengänge ihre vorlesungsfreie Zeit für einen solchen Workshop abkürzen und für die künftige Nutzung der Hauptburg ist dieser Workshop ein Glücksfall. Ich lade Sie deshalb herzlich ein, an dieser Abschlusspräsentation teilzunehmen und den Studierenden und den Dozenten durch Ihre Anwesenheit ein Zeichen der Anerkennung zu geben.“

Ferner nahm er Stellung zum Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 26.08.2014 zum Abriss der Kirche St. Josef in Bauchem. Herr Stadtverordneter Conrads habe mit Schreiben vom 05.09.2014 einen Antrag auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses gestellt. Bürgermeister Fiedler erklärte:

„Dem Umwelt- und Bauausschuss wurde gemäß § 6 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen die Entscheidungsbefugnis für die Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege übertragen.“

Die Beschlüsse, bei denen der UBA Entscheidungsbefugnis hat, sind gültig, wenn nicht innerhalb von drei Tagen vom Bürgermeister oder von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt wird. Diese Frist endete am 29.08.2014.

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates, die auch für Ausschüsse gilt, können jederzeit von jedem Mitglied Anträge, z.B. auf Vertagung, gestellt werden. Über die Anträge hat der Ausschuss gesondert vor der eigentlichen Beschlussfassung zu entscheiden.

Aus der Sitzungsniederschrift ist zu entnehmen, dass Frau Slupik, CDU, angeregt hat, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dem schloss sich Herr Graf (Bürgerliste) an. Es ist jedoch nicht protokolliert, dass hieraus ein förmlicher Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes gestellt wurde. Folglich wurde auch nicht hierüber entschieden.

Zum Schluss der Diskussion wurde lediglich der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gestellt. Vor der Abstimmung versicherte sich Herr Mönter noch einmal bei den Ausschussmitgliedern, ob mit der folgenden Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll. Dies wurde von allen Ausschussmitgliedern wohl so gesehen und mit 18 Ja- und einer Nein-Stimme für den Abriss der Kirche gestimmt.“

Außerdem teilte Bürgermeister Fiedler mit, dass eine Presseanfrage vom 10.09.2014 zu belastetem Bettungsmaterial in Straßen der Stadt Geilenkirchen folgendermaßen beantwortet worden sei:

„Mitte 2012 ist bekannt geworden, dass ein Bauunternehmen in mehreren Kommunen belastetes Pflasterbettungsmaterial verbaut hatte. Daraufhin sind alle Verdachtsflächen in Geilenkirchen untersucht worden. An 10 Stellen wurden Belastungen durch Schwermetalle festgestellt.

Aufgrund der Ergebnisse des von der Stadt beauftragten Fachbüros, konnte eine Gefährdung der Bevölkerung sehr rasch ausgeschlossen werden. Diese Bewertung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt und den andern betroffenen Kommunen. Solange das Bettungsmaterial unter einer geschlossenen Pflasterdecke liegt, ist kein akuter Handlungsbedarf gegeben.

Falls die Pflasterdecke geöffnet und das Material aufgenommen werden muss, so ist es sorgfältig zu trennen und auf eine geeignete Deponie zu bringen.

In einigen betroffenen Straßen hat es offenbar Verzögerungen bei der Verlegung der Glasfaser gegeben, was zu Nachfragen der Anlieger geführt hat. Aus Sicht der Verwaltung rührt die Verzögerung vermutlich aus Abstimmungsbedarfen bei den bauvertraglichen Regelungen.

Der Ortsvorsteher aus Prummern hat aufgrund von Anfragen aus der örtlichen Bevölkerung gemeinsam mit mir zu einem Informationstermin eingeladen. Dies war Anlass für die Nachfrage der Zeitung.

In folgenden Bereichen (z.T. nur in Abschnitten) sind Belastungen bekannt:

- Kreisverkehr Haihover Straße/Theodor-Heuss-Ring
- Kreisverkehr Kreuzstraße/Am Mausberg/Berliner Ring
- Kreisverkehr Sittarder Straße/Berliner Ring
- Kreisverkehr Amtsgericht/An der Linde
- Meroderhofstraße, Gereonsweilerstraße (2. Bauabschnitt)
- Auf der Zömm
- Einsteinstraße
- Friedrich-Krupp-Straße
- An Fürthenrode
- Gutenbergstraße“

**TOP 2 Beschlussfassung über die gegen die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 25.05.2014 erhobenen Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl
Vorlage: 077/2014**

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 25.05.2014 wird nach § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Herzog-Wilhelm-Straße und westlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molke-reigelände)
- Beratung über die während der Bürgerinformation nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 083/2014**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen wird zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Beratung über die Stellungnahme der Stadt Geilenkirchen zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle
Vorlage: 084/2014**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt, zu den vorgelegten Entwürfen des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle und des Umweltberichts, wie folgt Stellung zu nehmen:

Den Entwürfen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Stadt Geilenkirchen unterstützt das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft und befürwortet die Stellungnahme der Kreisverwaltung Heinsberg, die sich nach wie vor gegen die Einführung jeglichen Zuweisungszwanges zu Entsorgungsanlagen ausspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Stadtumbaumaßnahme ehemalige Fliegerhorstsiedlung "Neu-Teveren" **- Grundsatzbeschluss über den Stadtumbau** **- Aufstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Stadtumbau** **- Finanzielle Auswirkungen** **Vorlage: 085/2014**

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass diese Angelegenheit in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses (UBA) am 26.08.2014 vorberaten worden sei. Ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes solle gefasst werden. Finanzielle Auswirkungen seien in der Vorlage dargestellt worden. Der Beschlussvorschlag umfasse die Durchführung einer Stadtumbaumaßnahme in der Ortslage „Neu-Teveren“. Ein Entwicklungskonzept solle durch ein Planungsbüro erstellt werden. Die Maßnahme werde durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Herr Stadtverordneter Wolff führte aus, dass die CDU-Fraktion bereits im UBA ausgedrückt habe, dass sie die in ihren Augen notwendige Maßnahme mittragen werde. Über das Gebiet „Neu-Teveren“ sei lange gesprochen worden. Die Politik versuche, eine Verbesserung für die Ortslage zu erreichen. Daher sei es gut, dass nun ein Startschuss gegeben worden sei. Nichtsdestotrotz solle die BIMA an Art. 14 des Grundgesetzes erinnert werden: „Eigentum verpflichtet“. Die Hauptverantwortung liege bei der BIMA, was ihr gegenüber deutlich ausgedrückt werden solle. Außerdem sei es wichtig, dass die Anwohner bereits in der Planungsphase informiert und eingebunden und an Diskussionen beteiligt werden sollten.

Herr Stadtverordneter Benden äußerte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Durchführung der Maßnahme begrüßen. Bereits vor zwei Jahren seien Gespräche mit der BIMA geführt worden. Die ursprünglich abweisende Haltung der BIMA schein nach und nach aufzuweichen, sodass die Stadt einen wichtigen Schritt weiter komme. Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob die Verwaltung seit der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (Stewi) am 28.08.2014 erneut in Kontakt mit der BIMA gestanden und Rückmeldungen über die Förderungen erhalten habe. Für die Personen, die in der Fliegerhorstsiedlung Wohneigentum erworben haben, sei die geplante Maßnahme gut, da eine zunehmende Verwahrlosung des Gebietes verhindert werden könne.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erläuterte, dass die Verwaltung nach der Stewi-Sitzung in Kontakt mit der BIMA gestanden habe. Ein Entwurf für eine Vereinbarung einer Zusammenarbeit mit der BIMA liege noch nicht vor, da innerhalb der BIMA Zustimmungen bezüglich der Finanzierung eingeholt werden müssten. Die BIMA habe Absichten zur positiven Mitwirkung bereits signalisiert.

Herr Stadtverordneter Kravanja beschrieb, dass es sich bei der Siedlung um ein schwieriges Gebiet handle und es daher schön sei, dass etwas dort passiere. Die Fraktion der Freien Bürgerliste erkenne, dass diese Maßnahme wichtig sei, da die Siedlung sonst verfallende. Herr Stadtverordneter Kravanja kritisierte jedoch, dass die Möglichkeit eines Rückbaus auf Seite drei der Sitzungsvorlage aufgeführt sei. Demnach sei ein Teilrückbau eine Bedingung für die Durchführung der Stadtumbaumaßnahme. Außerdem merkte er an, dass die BIMA die Sanierungsmaßnahme zum Anlass für ungerechtfertigte Mieterhöhungen nehmen könne. Seiner Ansicht nach wäre es besser gewesen, im Stewi dem ursprünglichen Antrag zu folgen. Er betonte, dass die Bürger bereits jetzt über die Planungen informiert werden sollten und die Verwaltung auf die BIMA Einfluss nehmen solle. Die Maßnahme nicht durchzuführen wäre ein großer Fehler. Daher werde die Fraktion der Freien Bürgerliste dem Vorschlag zustimmen.

Bürgermeister Fiedler legte dar, dass der Rückbau keine konkrete, sondern nur eine theoretisch denkbare Option sei. Genaue Festlegungen seien noch nicht getroffen worden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter stellte klar, dass durch die Stadtumbaumaßnahme der Erhalt einer lebensfähigen Siedlung erreicht werden solle. Aktuell sei die Leerstandsquote sehr hoch. Das Land Nordrhein-Westfalen sei bereit zur Genehmigung des Förderantrages. Es sei erkennbar, dass die Siedlung nicht vollumfänglich benötigt werde. Daher solle die Wohnnutzung auf ein gesundes Maß reduziert werden. Bei der Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes solle geprüft werden, welche Teile der Siedlung genutzt werden könnten, welche Bereiche sanierungsbedürftig seien und welche Teile wirtschaftlich nicht mehr nutzbar seien und daher gegebenenfalls zurückgebaut werden müssten.

Herr Stadtverordneter Paulus beschrieb, dass er als Ortsvorsteher von Teveren erkenne, dass alle Fraktionen um den Erhalt der Siedlung und die Verbesserung des dortigen Wohnumfeldes bemüht seien. Dies sei keine parteipolitische Angelegenheit. Erstmals sei es der Verwaltung gelungen, durch einen Durchbruch die Basis für eine Planung zu schaffen. In der Vergangenheit sei dies durch langwierige juristische Prozesse, in denen Besitzverhältnisse geklärt werden mussten, erschwert worden. Herr Stadtverordneter Paulus hoffe, dass in naher Zukunft auch ein Anschluss an das Geilenkirchener Abwassernetz erfolgen könne. Die Zuständigkeit liege zunehmend bei der Stadt Geilenkirchen, sodass zukünftig auch weitere Arbeiten an Straßenbelägen und der Infrastruktur in der Ortslage „Neu-Teveren“ diskutiert werden könnten.

Aktuell seien 50 Wohnungen vom Leerstand betroffen. Herr Stadtverordneter Paulus lobte die Einigkeit des Rates in dieser Angelegenheit. Er hoffe auf weitere Erfolge.

Herr Stadtverordneter Mesaros machte deutlich, dass auch die Fraktion der SPD diesen Schritt begrüße. Zwar sei das Ergebnis unklar und es sei nicht sicher, ob die BIMA ihre Verantwortung wahrnehme, jedoch sei der Handlungsbedarf ersichtlich. Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, so wären die Folgen für die Stadt irgendwann noch schwerwiegender als zum jetzigen Zeitpunkt. Herr Stadtverordneter Mesaros sprach sich gegen Parteipolitik aus und erklärte, dass alle Fraktionen zusammenarbeiten und an die Bewohner der Fliegerhorstsiedlung denken sollten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass für die Ortslage „Neu-Teveren“ eine Stadtumbaumaßnahme gemäß § 171 a ff BauGB durchgeführt werden soll. Das Stadtumbaugebiet wird gemäß § 171 b BauGB festgelegt. Der räumliche Geltungsbereich der Stadtumbaumaßnahme (Stadtumbaugebiet) ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anl. 1).

Außerdem wird die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Integriertes Handlungskonzept Stadtumbau Neu-Teveren) durch ein externes Planungsbüro vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung beschlossen.

Das Konzept soll folgende Ziele und Themen insbesondere berücksichtigen:

Ziele:

- klimaverträgliche Sanierung von Gebäuden und öffentlichen Anlagen, Reduzierung des CO₂ - Ausstoßes
- Unterhaltung / Instandsetzung der Infrastruktur
- Vermeidung weiterer Leerstände
- Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude, gleichzeitig Reduzierung des Umfangs der öffentlichen Infrastruktur
- Vermeidung städtebaulicher Missstände und möglicher Fehlentwicklungen in der sozialen Struktur

zu berücksichtigende Themenkomplexe:

- Siedlungsstruktur
- Gebäudezustand
- Gebäudestandard
- Leerstandssituation
- Infrastruktur (Erschließung, Kanal etc.)
- Landschaftspflegerische Aspekte (Grünflächen, Ökologie, Naherholung)
- Klimaschutz und energetische Aspekte
- Marktsituation, Entwicklungsszenarien (z.B. Gewerbeerweiterung)

Besonderes Augenmerk ist auf die Einbeziehung der Bewohner in den Planungsprozess zu legen. Daneben sind weitere intensive Abstimmungen mit z.B.

Behörden (Untere Landschaftsbehörde, Forstamt, Landesplanung) oder auch der NATO-Airbase (das Abwasser wird derzeit dort entsorgt) notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 101/2014**

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 7 Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 118/2014**

Der Rat nahm die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**TOP 8 Vorlage und Weiterleitung des Jahresabschlusses 2013
Vorlage: 086/2014**

Herr Stadtverordneter Mesaros dankte Herrn Goertz im Namen der SPD-Fraktion für die gute Arbeit und wünschte ihm gutes Gelingen für die Zukunft.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Stadt Geilenkirchen im Vergleich zu anderen Kommunen zügig vorankomme. Er freue sich, dass dem Rat bereits der Jahresabschluss 2013 vorgelegt werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis. Der Rat leitet diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Beratung und Beschlussvorschlag zur Instandsetzung der Alten Poststraße in der Teilstrecke zwischen den Einmündungen Friedlandplatz und Theodor-Heuss-Ring
Vorlage: 102/2014**

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass am Tag der Sitzung ein Schreiben und Unterschriftenlisten eingegangen seien. Diese habe er an die Stadtverordneten weitergeleitet.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz regte an, dass der Rat die Verwaltung beauftragen solle, in einem Ortstermin zu prüfen, ob Kurzzeitparkplätze in den Bereichen Theodor-Heuss-Ring und Friedlandplatz eingerichtet werden könnten. Diese sollten Bürgern zu Gute kommen, die nicht mehr gut zu Fuß seien.

Herr Stadtverordneter Wolff kritisierte, dass die Einführung von Kurzzeitparkplätzen zwar eine gute, allerdings nicht praktikable Idee sei. Es sei nicht klar, wie lange auf einem Kurzzeitparkplatz geparkt werden könne. Falls eine Parkscheibe herausgelegt werden solle, könne diese bis zu einer halben Stunde vorgestellt werden.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen geprüft werden könne. Diese Prüfung würde jedoch nicht dazu führen, dass die aktuellen Parkmöglichkeiten aufrechterhalten werden könnten.

Herr Stadtverordneter Benden sprach sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sperrung der Teilstrecke aus. Es solle entweder eine komplette Freigabe oder eine komplette Sperrung durchgeführt werden. Die aktuelle Regelung sei halbherzig. Schilder werden momentan größtenteils ignoriert. Der momentane Zustand sei nicht mehr weiter tragbar. Die Verwaltung könne eine ergebnisoffene Prüfung durchführen, jedoch sollten Kurzzeitparkplätze auch als solche und nicht als Dauerparkplätze genutzt werden. Älteren und Gehbehinderten könnte so eine Parkmöglichkeit gegeben werden.

Herr Stadtverordneter Kravanja machte darauf aufmerksam, dass es in der Straßenverkehrsordnung keine Regelung zum Kurzzeitparken gebe. Möglicherweise könne die Parkzeit auf eine Stunde mit der Auslegung von Parkscheiben begrenzt werden. So könnten die Probleme allerdings nicht zufriedenstellend gelöst werden. Er vermutete, dass die Verwaltung zu dem Ergebnis gelangen werde, dass Kurzzeitparkplätze nicht eingeführt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt zur Instandsetzung der Alten Poststraße die von der Verwaltung vorgetragene Variante 3, also die Sanierung der Fugen und punktuellen Ausbessern der Pflasterfläche in Ausführung durch den städtischen Bauhof.
Die betreffende Teilstrecke wird für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen "Joseph-von-Görres-Str.", "Wilhelm-Raabe-Str." und "Thomas-Mann-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 99 Vorlage: 116/2014

Beschlussvorschlag:

1. Zusammenfassungsentscheidung

Die Erschließungsanlagen „Joseph-von-Görres-Straße“, „Wilhelm-Raabe-Straße“ und „Thomas-Mann-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 99 bilden eine Erschließungseinheit und werden hiermit gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB in der zz. geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung zur gemeinsamen Aufwandsermittlung zusammengefasst.

2. Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Für die als niveaugleiche Verkehrsflächen hergestellten Erschließungsanlagen „Wilhelm-Raabe-Straße“ und „Thomas-Mann-Straße“ entfällt aufgrund der Eigenart der Ausbauf orm das in § 8 Abs. 1 Buchst. b der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung geforderte Herstellungsmerkmal beidseitiger, gegen die Fahrbahn abgegrenzter Gehwege.

Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Festlegung abweichender Herstellungsmerkmale von Erschließungsanlagen

vom

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die als niveaugleiche Verkehrsflächen hergestellten Erschließungsanlagen „Wilhelm-Raabe-Straße“ und „Thomas-Mann-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 99 entfällt aufgrund der Eigenart der Ausbauf orm das in § 8 Abs. 1 Buchst. b der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung geforderte Herstellungsmerkmal beidseitiger, gegen die Fahrbahn abgegrenzter Gehwege.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

3. Widmung der Verkehrsanlagen

Die Joseph-von-Görres-Straße (Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 18, Flurstück 321), die Wilhelm-Raabe-Straße (Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 18, Flurstück 316) und die Thomas-Mann-Straße (Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 18, Flurstück 327) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 StrWG NW die Stadt Geilenkirchen.

4. Beschluss über die endgültige Herstellung

Gemäß §§ 130, 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zz. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 8 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung, dem Beschluss des Rates über die Zusammenfassung der Erschließungsanlagen „Joseph-von-Görres-Straße“, „Wilhelm-Raabe-Straße“ und „Thomas-Mann-Straße“ zur gemeinsamen Aufwandsermittlung und dem Beschluss des Rates über die abweichende Herstellung von Erschließungsanlagen vom (Datum der Unterzeichnung der Bekanntmachungsanordnung) wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen endgültig hergestellt sind.

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Herstellung der Erschließungseinheit, bestehend aus den Erschließungsanlagen „Joseph-von-Görres-

Straße“, „Wilhelm-Raabe-Straße“ und „Thomas-Mann-Straße“ erhebt die Stadt Geilenkirchen Erschließungsbeiträge.

Der nach Abzug des Anteiles der Stadt verbleibende beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt auf die erschlossenen Grundstücke verteilt und anteilmäßig von den Grundstückseigentümern erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Herr Stadtverordneter Banzet monierte, dass die Gelben Säcke aus minderwertigem Material seien und daher schnell reißen könnten. Er erkundigte sich, warum keine Säcke aus hochwertigerem Material zur Verfügung gestellt oder möglicherweise irgendwann Gelbe Tonnen eingeführt werden könnten.

Herr Goertz erklärte, dass die Gelben Säcke einem Reißtest unterzogen werden müssten und die in der Stadt Geilenkirchen verteilten Gelben Säcke den Vorgaben dieses Tests entsprächen. Bei Verwendung von Säcken seien im Gegensatz zu Tonnen Sichtkontrollen möglich. Eine Besserung könne möglicherweise erreicht werden, wenn irgendwann Wertstofftonnen eingeführt werden würden. In diesen Tonnen könnten auch Kunststoffteile entsorgt werden, die nicht in Gelben Säcken entsorgt werden dürften.

Bürgermeister Fiedler zeigte Verständnis für dieses Anliegen und äußerte, dass bei Schönmakers nachgefragt werden könne. Eine Verbesserung sei jedoch wahrscheinlich nicht zu erwarten.

Herr Stadtverordneter Paulus fragte, ob in der nächsten UBA-Sitzung eine Auskunft zum Sachstand der Pflegeschnitte in allen Stadtteilen gegeben werden könne. Er bat um eine Information über die Zeitabschnitte der Durchführung der Pflegeschnitte sowie um eine Beschreibung des Konzeptes der Pflegeschnitte. Ein guter Ansatz sei gefunden worden, allerdings könne durch eine gezielte Planung möglicherweise ein besseres Ergebnis erzielt werden. Beete könnten eventuell umgestaltet werden, damit Schnitte weniger häufig durchgeführt werden müssten.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass in einer der nächsten UBA-Sitzung ein Bericht über Pflegeschnitte erfolgen werde.

TOP 12 Fragestunde für Einwohner

Ein Zuschauer erkundigte sich, in welcher Form die Bürger bei der Durchführung der Sanierung der Fliegerhorstsiedlung beteiligt werden sollten.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept durch ein Büro erstellt werden solle. Dies werde die Bürger durch Befragungen oder Veranstaltungen vor Ort informieren und somit eine direkte Beteiligung durchführen.

Bürgermeister Fiedler fasste zusammen, dass eine Bürgerbeteiligung frühzeitig und umfänglich erfolgen werde.

Aus den Zuschauerreihen wurde zudem gefragt, ob ein Teilrückbau Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass die Stadtumbaumaßnahme durch die Fördermaßnahme Stadtumbau West mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt werde. Im Rahmen des Stadtumbaus West sollen in Quartieren Missstände behoben werden, die auf Leerstände oder energetischen Sanierungsbedarf zurückzuführen sind. Dabei sollten Verwaltung und Anwohner zusammenarbeiten.

Eine Zuschauerin fragte, ob die Teilstrecke der Poststraße gemäß dem Beschluss zu TOP 9 nun total gesperrt werden solle. Sie wohne neben der Post und sei auf Grund ihrer Gehbehinderung auf die Erreichbarkeit ihrer Wohnung per Kfz angewiesen, um etwa Einkäufe zu transportieren.

Bürgermeister Fiedler stellte klar, dass es auch aktuell in diesem Bereich nicht legal sei, vor der Haustür zu parken und verwies auf den Holzmarkt und den Theodor-Heuss-Ring als legale Parkmöglichkeiten. Weder Halten noch Parken sei im Bereich der Poststraße zulässig. Die Verwaltung werde prüfen, ob Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden könnten. Er sei sich bewusst, dass die Sperrung ein Einschnitt in die Lebensqualität bedeute. Allerdings wolle man keine illegalen Zustände mehr ermöglichen. Jeder, der neben der Post seinen Wagen parke, handele rechtswidrig.

Herr Eggert erkundigte sich, ob am Theodor-Heuss-Ring Behindertenparkplätze eingerichtet werden könnten, da in der Umgebung viele Gehbehinderte leben.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Angelegenheit geprüft werde. Er wolle sich jedoch nicht auf Behindertenparkplätze festlegen. Die Anforderungen für eine Berechtigung zum Parken auf Behindertenparkplätzen seien mitunter sehr hoch. Die Verwaltung werde auch prüfen, ob Bedarf für Behindertenparkplätze bestehe und ob die Einrichtung dieser Parkplätze an dieser Stelle sinnvoll sei. Möglicherweise seien Anwohner zwar auf die Nähe des Parkplatzes zur Haustür angewiesen, haben jedoch den für eine Berechtigung auf einem Behindertenparkplatz erforderlichen Grad der Behinderung noch nicht erreicht. Bürgermeister Fiedler betonte, dass die Lösung, die nach der Prüfung des Sachverhalts gefunden werde, gegebenenfalls nicht für alle zufriedenstellend sein werde.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes beendete Bürgermeister Fiedler den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete die Zuschauer und die Presse.

Sitzung endet um: 19.50 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin

Th. Fiedler
Bürgermeister

Schuhmachers